Begründung:
Die SPD-Fraktion beantragt für den Produktbereich 0.50.40 (Soziale Aufgaben im Bereich des Sozialamts) die Transferaufwendungen zur Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen, insbesondere der AWO-Wohnraumberatung, bedarfsgerecht (s. Antrag der AWO-Wohnraumberatung zum neuen Haushalt) anzupassen. Im Jahr 2020 lagen die im Haushalt eingeplanten Mittel bei 148.240 Euro, für 2021 und 2022 sind empfindliche Kürzungen bei den Haushaltsmitteln vorgesehen, Die Aufwendung soll laut Haushaltsentwurf für 2021 auf 121.000 Euro gesenkt werden, für 2022 ebenfalls. Angesichts der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verschärfung sozialer Probleme ist diese Kürzung schwer nachvollziehbar und nicht-adäquat.
Die gesellschaftlich wichtige Aufgabe der AWO-Wohnraumberatung sollte durch eine sichere finanzielle Unterstützung honoriert werden.